

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Heiligenblut am Großglockner

Dienstag, 6. Juli 2021 im Dorfsaal des Gemeindeamtes Heiligenblut, 9844
Heiligenblut am Großglockner
Beginn 19.30 Uhr – Ende 22.30 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Martin Lackner

Vizebürgermeister Christian Fleißner, Vizebürgermeister Thomas Brandstätter

Erhard Trojer, Ersatzmitglied Verena Wallner, Josef Schaffer, Maria Granögger,
Michael Siebler, Stefan Kosian, Johann Kramser, Florian Glantschnig, Mag. Antonia
Bernhardt, Barbara Niedermüller, Elisabeth Oppeneiger, Ing. Markus Lackner.

Nicht anwesend: GV Gerwald Wallner – vertreten durch Verena Wallner

Schriftführer: Amtsleiter Franz Josef Bernhard

Die Einladung zur Sitzung erfolgte schriftlich am 28.06.2021 und enthielt folgende

Tagesordnung/Beratung und Beschlussfassung:

1. Festlegung von zwei **Protokollunterfertigern**
2. Entwicklung eines **Baulandmodelles** – Vorschlag Grundbeschaffung
3. Einrichtung einer **Pflege-Nahversorgung** laut Vorschlag FamiliJa
4. Vergabe wasserrechtliches **Einreichprojekt** Quellzuleitung WVA Sattelalpe
5. Vorhaben Bergrettung Heiligenblut – **Errichtung einer Garage 2022**
6. Sicherungs-Verbauungsprojekte 2021 **Wildbach-Lawinenverbauung**
 - a) **Betreuungsdienst** laut Aufstellung
 - b) Projekt **Gleitschneeverbauungen** 2021 Apriach bis Winkl
7. Zuteilung der **Bedarfszuweisungsmittel** für 2021
8. Auflassung eines Teilgrundstückes Parzelle 469/2 KG Rojach laut Vorschlag
9. Anpassung **Nutzungsentgelt** für Kiosk Jungfernsprung
10. Erlassung einer **Verordnung** zur Anpassung der Kurzparkzonen

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest mit 15 anwesenden Gemeinderäten zu Beginn der Sitzung um 19.30 Uhr.

Vor weiteren Eingang in die Tagesordnung bringt der Bürgermeister den Antrag ein, dass die Tagesordnung der heutigen Gemeinderats-Sitzung um einen Beratungspunkt erweitert wird, und zwar um die Beratung zum Bericht der letzten Sitzung des Kontroll-Ausschusses vom 18. Juni 2021.

Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig auf Grundlage der Bestimmungen des § 35 Abs. 5 K-AGO zu, die Tagesordnung wird daher um den Punkt 11 – Bericht des Kontroll-Ausschusses vom 18.06.2021 – erweitert.

Da die Geschäftsführerin des Familienforums Mölltal (FamiliJa), Frau Mag. Ursula Blunder zu Beginn der Sitzung bereits anwesend ist, stimmt der Gemeinderat ebenfalls einstimmig zu, den Tagesordnungspunkt 2 (Pflegenahvorsorge) vorzuziehen und mit diesem Tagesordnungspunkt die Sitzung zu beginnen.

1. Protokollunterfertiger:

Als Protokollunterfertiger werden die Gemeinderäte **Vizebürgermeister Thomas Brandstätter** und **Stefan Kosian** festgelegt.

2. Einrichtung einer Pflegenahvorsorgung: (TOP 3)

In mehreren Gesprächen mit dem Bürgermeister und Gemeindevorstand wurde in den Mölltaler Gemeinden die Einrichtung einer Pflegenahvorsorgung geprüft. Diese „Pflege-Koordinatorin“ auf Bürgerebene sollte als Zielsetzung

- Informationen generell zur Gesundheitsförderung geben
- ehrenamtlichen Besuchsdienst organisieren, Arztbesuche, Einkaufserledigungen
- Hilfestellung bei diversen Antragstellungen geben (Pflegegeld-Stufungen etc.)
- Aufbau eines Ehrenamtlichen-Pools, zB. Impffahrten, Gespräche etc.
- Zusammenarbeit mit der Gemeinde etc.

organisieren.

Die Geschäftsführerin des Familienforums Mölltal, Mag. Ursula Blunder präsentiert vor dem Gemeinderat ausführlich eine Übersicht über die angebotenen Leistungen sowie ein mögliches Kostenmodell für die Pflegenahvorsorgung in der Region der Obermölltaler Gemeinden Heiligenblut bis Rangersdorf.

Auch die Möglichkeit einer Nachmittagsbetreuung für Kinder und der Inanspruchnahme von Tagesmüttern über die Organisation FamiliJa wird besprochen. Alle Freiwilligen und Ehrenamtlichen, die sich in den Dienst eines Freiwilligen-Pools stellen, sind über FamiliJa unfall- und haftpflichtversichert. Die Inanspruchnahme dieses Pflegedienstes ist für die Gemeindebürger kostenfrei.

Die Personalkosten für ein Vollzeit-Äquivalent (VZÄ) werden pro Jahr rund € 57.000,- brutto betragen, davon trägt in den ersten drei Jahren das Land 75 % der Kosten, ab dem 4. Jahr trägt das Land aus heutiger Sicht 50 %.

Der langgestreckte Talbereich Mölltal wurde für die Pflegenahvorsorge in Vorgesprächen in 5 Gemeinden des Oberes Mölltales (Heiligenblut bis Rangersdorf) und 5 Gemeinden mittleres Mölltales (ab Stall) geteilt, das wurde auch mit dem Land Kärnten bereits koordiniert.

Unter der Annahme, dass derzeit 5 Gemeinden an dieser Einrichtung einer reinen Pflegenahversorgung teilnehmen (Heiligenblut, Großkirchheim, Mörtschach, Winklern und Rangersdorf), beträgt die Kostenbelastung aufgeteilt auf den jeweiligen Einwohner-Schlüssel einer Gemeinde für die Gemeinde Heiligenblut in den ersten drei Jahren ca. € 6.000,-/Jahr. Diese Angaben wurden vom Familienforum Mölltal (FamiliJa) errechnet und an die interessierten Gemeinden weitergeleitet.

Dieses Modell stößt auf allgemeine Zustimmung im Gemeinderat, da vor allem mit dem Sitz der Koordinatorin im Oberen Mölltal eine direkte Nähe und Bezug zu den Gemeindebürgern in der Region gegeben ist.

Ein Arbeitsplatz sowie Büroräumlichkeiten im Gemeindeamt Heiligenblut werden für diesen Zweck durch die Gemeinde Heiligenblut angeboten.

Nach Abschluss der Präsentation und über Antrag des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat folgenden

einstimmigen Beschluss:

- Der Gemeinderat beschließt die Errichtung der angebotene Pflegenahvorsorge und die Alltags-Nahversorgung für die Gemeinde Heiligenblut am Großglockner über das Familienforum Mölltal und das Land Kärnten wie angeboten
- Die Gemeinde übernimmt für diese Pflegenahvorsorge Kosten pro Jahr von ca. € 6.000,- (Personalkosten und Organisationskosten)
- Ein Arbeitsplatz sowie der Sitz dieser Koordinatorin samt Büroräumlichkeit im Gemeindeamt Heiligenblut werden seitens der Gemeinde angeboten
- Eine öffentliche Auftaktveranstaltung zur Pflegenahversorgung findet im September 2021 als Bürgerinformation statt.

3. Entwicklung eines Baulandmodelles Heiligenblut: (TOP 2)

Bürgermeister Martin Lackner berichtet dem Gemeinderat über verschiedene Bemühungen, über die Gemeinde Baugründe anzukaufen, diese mit Zufahrt, Wasser, Kanal aufzuschließen und nach einer Parzellierung an einheimische Kauf- und Bauinteressenten zur Hauptwohnsitz-Nutzung weiter zu verkaufen.

Vorgespräche wurden bereits mit verschiedenen Grundeigentümern im Ortsteil Rojach geführt, wo eine gute Siedlungsentwicklung aufgrund bestehender Baulandwidmungen und guter Anbindungen an das Straßennetz gegeben ist. Die geplanten Flächen liegen im Bereich vlg. Tausch (hinter KFZ-Kramser) sowie wurde eine größere Fläche der Familie Pabel/Glaser aus Klagenfurt (ehemals Gründe Fürstauer) seitens der Gemeinde ins Auge gefasst.

Der Bürgermeister sieht im Baulandprojekt größte Priorität, um Abwanderungen und Absiedlungen aus dem Gemeindegebiet zu stoppen. Bauland muss einigermaßen kostenverträglich an Bürger angeboten werden, natürlich mit der Zielrichtung, dort einen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Heiligenblut zu begründen – Zweitwohnsitze sind in diesem Baulandmodell nicht möglich. Ziel der Gemeinde ist es, nach Fassung eines Beschlusses im Gemeinderat eine Baureifmachung über den Sommer 2021 herzustellen, dann die weitere Umsetzung ab Herbst 2021 mit entsprechender Finanzierung über den Kärntner Regionalfonds durchzuführen.

Über Antrag des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat folgenden

einstimmigen Beschluss:

- a) Das vorgestellte Projekt **Baulandmodell Heiligenblut** ist ehestmöglich umzusetzen um vor allem für Jungfamilien gute Bauplätze in Heiligenblut zu schaffen.
- b) Die Bauparzellen (alle in der KG 73510 Rojach) 337/1 (Wallner/vlg. Tausch), 335/17 (Lackner), 331/1 und 330 (Pabel/Glaser) sind von der Gemeinde zu einem Preis von € 65,-/m² **anzukaufen** und entsprechend als einzelne Bauparzellen parzellieren zu lassen. Insgesamt können rund 14 Bauparzellen für Kaufinteressenten zur Begründung eines Hauptwohnsitzes durch die Gemeinde angeboten werden; zugunsten der Gemeinde sind vertraglich Wiederkaufsrechte nach einer 5 Jahren Frist für die Bebauung sowie ein Vorkaufsrecht einzuräumen. Die Abwicklung dieses Projektes mit dem Weiterverkauf an Interessenten sollte in circa vier bis fünf Jahren abgeschlossen sein. Die Kaufverträge an einzelne Interessenten sind neuerlich im Gemeinderat zu beraten und zu beschließen.

- c) Die Finanzierung erfolgt über die Aufnahme eines Darlehens durch die Gemeinde beim Kärntner Regionalfonds; bei Ankauf der insgesamt 4 Parzellen mit einem Flächenausmaß von rund 14.800 m² beträgt das Finanzierungserfordernis ca. € 962.000,-. Der Gemeinderat **beschließt die Aufnahme eines Darlehens** zur Finanzierung des Baulandmodelles über den Regionalfonds der Kärntner Landesregierung. Die Rückzahlung dieses Darlehens (Laufzeit voraussichtlich acht Jahre) ist in Jahres-Tranchen über Bedarfszuweisungsmittel ab dem Jahr 2022 vorzunehmen.

Der Bürgermeister berichtet auch über Bemühungen der Gemeinde, eine neue Wohnanlage (sozialer Wohnbau auf Mietbasis) in Heiligenblut zu errichten. Sobald entscheidungsreife Unterlagen (Modell geplant für Jahr 2023) vorliegen wird der Gemeinderat neuerlich beraten.

4. Vergabe Einreichprojekt WVA Sattelalpe - Erweiterung:

Aufgrund der gegebenen Nickel-Problematik im Trinkwasser der WVA Sattelalpe ist nach den Vorarbeiten der Gemeinde unter Beiziehung des Planers und Ziviltechnikers DI Josef Vierbauch/Obervellach die Beileitung einer zusätzlichen Trinkwasser-Quelle – der sogenannten „Strengitzerquelle“ auf der Sattelalpe – in die Gemeinde-WVA Sattelalpe zur Verbesserung der Wasserqualität erforderlich.

Diese Quelle wurde bereits bakteriologisch und chemisch geprüft und weist eine tadellose Trinkwasserqualität auf.

Dem Gemeinderat liegt das Angebot des DI Vierbauch vom 17.06.2021 zur Erstellung eines wasserrechtlichen Einreichprojektes für diese Quell-Erschließung vor.

Über Antrag des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat folgenden

einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt einstimmig die Ingenieurleistung zur Erstellung des wasserrechtlichen Einreichprojektes an das Büro DI Josef Vierbauch/Obervellach auf Grundlage des Angebotes vom 17.06.2021 mit einem Preis von € 5.000,- netto zuzügl. MWSt., ein Kosten-Nachlass von den angebotenen € 5.600,- netto auf nunmehr € 5.000,- netto konnte im Zuge einer Preisnachverhandlung erreicht werden.

Die wasserrechtlichen und naturschutzrechtlichen Bewilligungen sind im Jahr 2021 einzuholen, die bauliche Umsetzung ist für das Jahr 2022 geplant.

5. Vorhaben Bergrettung Heiligenblut – Errichtung einer Garage:

Der Bürgermeister berichtet über mehrere Aussprachen mit der Bergrettung Heiligenblut und dem Gemeindevorstand mit dem Wunsch, für das vom Land Kärnten an die Bergrettung bereitgestellte Fahrzeug eine Einstellmöglichkeit, eine Garage im Bereich des Rettungszentrums Heiligenblut zu schaffen.

Dem Gemeinderat liegt eine überschlägige Kostenermittlung des Baudienstes Spittal/Drau vom 11.05.2021 mit einem Finanzierungserfordernis von rund € 100.000,- brutto vor. Bei einer guten Eigenleistung von rund 30 % durch die Bergrettung könnten die noch aufzubringenden Kosten auf rund € 70.000,- gesenkt werden; auch der Kärntner Bergrettungs-Leitner Othmar Striednig hat die grundsätzliche Unterstützung über die Landes-Bergrettung zugesagt.

Derzeit gibt es noch keine näheren Details, die Bergrettungs-Garage sollte grundsätzlich zwischen Fahrzeughalle der Feuerwehr Heiligenblut und dem bestehenden Wählamt der Telekom am Grundstück der Gemeinde errichtet werden, gemäß Lageplan, welcher den Gemeinderäten mit der Sitzungseinladung übermittelt wurde. Offenbar ist auch die Bergrettung Heiligenblut eine der ganz wenigen Rettungs-Organisationen in Österreich, welche noch über kein Fahrzeug verfügt.

Als Finanzierungsmöglichkeit berichtet der Bürgermeister über Besprechungen mit dem Land Kärnten, um eine teilweise Mitfinanzierung des Landes zu erreichen.

Ausgegangen wird bei einem Gesamtbetrag von € 100.000,- brutto von einem Finanzierungserfordernis für die Gemeinde von maximal € 50.000,- brutto, der Restbetrag müsste mit Eigenleistung, Förderung Land etc. bzw durch Drittfinanzierer aufgebracht werden und sind jetzt zum Zeitpunkt der Gemeinderats-Sitzung noch offen.

Über Antrag des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat folgenden

einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung des Vorhabens „Errichtung einer Garage Bergrettung Heiligenblut“ beginnend ab dem Jahr 2021.

Weiters beschließt der Gemeinderat für das Vorhaben „Errichtung einer Garage Bergrettung Heiligenblut“ die Bereitstellung eines Finanzierungsbeitrages von maximal **€ 50.000,- brutto**, der Restbetrag auf die geschätzten Herstellungskosten von rund € 100.000,- brutto ist mittels Eigenleistung der Bergrettung, Beitrag der Bergrettung Kärnten, allfällige Beiträge anderer Gemeinden (zB. IKZ-Mittel) sowie anderer Drittfinanzierer aufzubringen. Die bauliche Umsetzung ist nach der Sicherstellung der Gesamtfinanzierung für das Jahr 2021 geplant, der Beitrag der Gemeinde ist als BZ-Wunsch ab dem Jahr 2022 vorzumerken. Die Bergrettung Heiligenblut bietet eine Zwischenfinanzierung für das Projekt vor.

6. Projekte der Wildbach-Lawinenverbauung 2021:

Bürgermeister Martin Lackner berichtet dem Gemeinderat, dass über intensive Bemühungen der Gemeinde Heiligenblut nach mehreren Vorgesprächen voraussichtlich noch im heurigen Jahr verschiedene Sicherungs-Projekte in der Gemeinde Heiligenblut am Großglockner durch die Wildbach-Lawinenverbauung umgesetzt werden können.

Dies betrifft konkret den

a) Betreuungsdienst 2021

Steinschlag Apriacher Landesstraße – Instandsetzung Steinschlagverbauung
Steinschlag Gollmitzen – Beräumung der Steinschlagverbauung
Steinschlag vlg. Durzner – Zerlegung eines Felsblocks (3 m³)
Schüttbachl – jährliche Kontrollen der WLV

Gesamtkosten € 21.000,-, Beitrag der Gemeinde 1/3 = **€ 7.000,-**

b) Gleitschneeverbauungsprojekt 2021

Aufgrund der beiden vergangenen Extremwinterhalbjahre hat die WLV zum dringend notwendigen Schutz verschiedener Anwesen vor Schnee-Rutschen und Lawinen bei den Gehöften vlg. Brenner, vlg. Stoffer, vlg. Zlöbl, Untertauern bis Mühlenstüberl, Wintzerhäusl, vlg. Himmler Neubau, vlg. Knapp ein sogenanntes „Gleitschnee-Verbauungsprojekt“ ausgearbeitet.

Eine Information an die betroffenen Grundeigentümer ist am 02.07.2021 im Gemeindeamt mit Teilnahme der WLV erfolgt.

Das Projekt kann aufgrund eines bereits erfolgten Beschlusses im Mai 2021 über dem Wasserverband Mölltal mit einer sehr guten Finanzierung abgewickelt werden; die Gesamtkosten betragen derzeit geschätzt rund € 1.5 Mio. für das Gleitschnee-Verbauungsprojekt, davon hat die Gemeinde Heiligenblut am Großglockner 6,8 % als Interessentenbeitrag an den Wasserverband zu leisten, das sind bis zum Abschluss des Vorhabens **€ 102.000,-**.

Über Antrag des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat zu beiden Projekten folgenden

einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Umsetzung der Sicherheits- und Verbauungsmaßnahmen

- | | |
|---|-----------------------------------|
| a) Betreuungsdienst 2021 | Kostenanteil Gemeinde € 7.000,- |
| b) Gleitschneeverbauungsprojekt 2021 | Kostenanteil Gemeinde € 102.000,- |

durch die Wildbach- und Lawinenverbauung Kärnten.

Diese Maßnahmen dienen als vordringliche Schutzmaßnahme zum Schutz von bewohnten Objekten der Gemeindebevölkerung.

Die Bedeckung des Vorhabens Betreuungsdienst 2021 erfolgt aus dem laufenden Haushalt 2021, die Bedeckung der Finanzmittel zum Gleitschnee-Verbauungsvorhaben erfolgt mittels Bedarfszuweisungsmittel in Jahrestanchen beginnend ab dem Jahre 2022 auf weitere 2-3 Jahre.

7. Zuteilung der Bedarfszuweisungsmittel für 2021:

Die Zusage des Gemeindereferenten Landesrat Daniel Fellner vom 21.10.2020, Zahl 03-ALL-58/25-2020 sieht für die Gemeinde Heiligenblut am Großglockner eine Gesamtsumme von **€ 346.000,-** an Bedarfszuweisungen für das Jahr 2021 vor.

Dem Gemeinderat liegt gemäß diverser Vormerkungen zu Vorhaben und laufenden neuen Vorhaben der Gemeinde Heiligenblut am Großglockner der Vorschlag einer Zuteilung von BZ-Mitteln für das Haushaltsjahr 2021 vor.

Über Antrag des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat folgenden

einstimmigen Beschluss

zur Zuteilung der Bedarfszuweisungsmittel für das Haushaltsjahr 2021:

1. Besucherzentrum Haus der Steinböcke	€	33.000,-
2. Beitrag Ankauf Tracht Trachtenkapelle Hlgblt.	€	30.000,-
3. techn. Nachrüstung Hallenbad	€	125.000,-
4. Teilbedeckung Schneeräumkosten 2019	€	60.000,-
5. neues Kassen-System Parkgarage	€	48.000,-
6. Gemeindefinanzausgleich	€	50.000,-
		<hr/>
gesamt	€	346.000,00

Zusätzlich wird seitens des Landes Kärnten eine Bedarfszuweisung außerhalb des Rahmens von € 53.736,- für die Teil-Bedeckung der Mehrkosten der Schneeräumung im Winter 2020/21 gewährt und so beschlossen.

8. Auflassung und Abtretung Teilstück aus dem öffentlichen Gut Wege:

Das Grundstück 469/2 KG Rojach im Bereich der Ortschaft Pockhorn ist als öffentliches Gut – Wege im Eigentum der Gemeinde Heiligenblut ausgewiesen.

Familie Monika Sander, Pockhorn 8 hat gemeinsam mit der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Pockhorn ein Vorgespräch mit der Gemeinde geführt und gebeten, aufgrund der in der Natur vorhandenen Mauerbegrenzung ein kleines Teilstück dieser öffentlichen-Gut-Parzelle im Ausmaß von rund 16 m² an das Grundstück der Familie Sander (Parzelle 367 KG Rojach) abzutreten bzw. dieses käuflich zu erwerben.

Ein Teilungsvorschlag des Vermessers DI Rohracher/Lienz vom 02.10.2020, GZ 1775/2020 liegt dem Gemeinderat vor.

Über Antrag des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat folgenden

einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Abtretung eines Teilstückes von 16 m² aus dem öffentlichen Gut Wege Parzelle 469/2 KG Rojach unter folgenden Bedingungen an die Parzelle 367 KG Rojach, Eigentümerin Frau Monika Sander, Pockhorn 8, 9844 Heiligenblut am Großglockner:

- Der Kaufpreis wird mit € 5,-/pauschal pro m² festgelegt.
- Die Gemeinde lässt mittels Verordnung den allgemeinen Gebrauch an diesem Teilstück auf. Die entsprechende Verordnung wird vom Gemeinderat hiermit erlassen.

9. Anpassung Nutzungsentgelt für Kiosk Jungfernsprung:

Die Familie Ronny Hunger/Deutschland hat im Jahr 2020 den Kiosk Jungfernsprung übernommen. Über die Nutzung des Gemeindegrundstückes durch das Superädifikat dieses Kioskes liegt eine Vereinbarung zwischen dem Betreiber und der Gemeinde Heiligenblut am Großglockner vor (Beschluss des Gemeinderates vom 30.9.2020).

Nunmehr baut Fam. Hunger diesen Kiosk im Inneren aus und stellt eine Gas-Tankanlage unterirdisch auf dem Gemeindegrundstück her gemäß vorliegenden Plänen der Firma Schedl-Gas/Lienz. In Vorgesprächen wurde dem Betreiber Familie Hunger das grundsätzliche Einverständnis der Gemeinde bei Einhaltung aller behördlichen Auflagen mitgeteilt, ebenso der Umstand, dass sich durch diese Nutzung des Grundstückes mittels des Gastanks das jährliche Pachtentgelt erhöhen wird.

Über Antrag des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat folgenden

einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das bisherige Nutzungsentgelt von € 2.300,- netto (jeweils für sechs Sommermonate pro Jahr) auf neu € 3.000,- netto indexgesichert aufgrund der erweiterten Nutzung des Gemeindegrundstückes anzuheben.

Das neue Entgelt gilt ab der Inbetriebnahme des Kiosk Jungfernsprung, also voraussichtlich ab Sommer 2022. Diesbezüglich ist eine notarielle Nachtragsvereinbarung abzuschließen, die Kosten dieser Vertrags-Abänderung sind vom Pächter zu tragen.

10. Erlassung einer Verordnung zur Regelung der gebührenpflichtigen Kurzparkzonen, der Kurzparkzonen, Ladezonen und Halte- und Parkverbote in der Gemeinde Heiligenblut am Großglockner:

Bürgermeister Martin Lackner erläutert, dass im Rahmen einer Straßenbegehung zwischen Gemeinde und Polizei Heiligenblut die Überarbeitung der bestehenden Gemeinde-Verordnung zum ruhenden Verkehr in der Gemeinde Heiligenblut am Großglockner beraten wurde. Vor allem die Zeiten der Gültigkeit der Gebührenpflicht sind aus Gründen der Übersichtlichkeit anzupassen. Die vom Gemeinderat neu zu erlassende Verordnung umfasst hauptsächlich folgende Inhalte:

- Regelung der gebührenpflichtigen Kurzparkzone in den Bereichen am Hoferbach, Hof Zentrum (Raika Heiligenblut bis ADEG Ernst Pichler sowie talseitige Parkplätze, Parkplätze Kaufhäusl, Parkplätze Umfahrung bis vlg. Brandstätter) in der Zeit von

Montag – Samstag	von 09.00 – 17.00 Uhr
Sonn- und Feiertags	von 13.00 – 17.00 Uhr
maximale Parkdauer	90 min.

- gebührenfreie Kurzparkzone (restliche Parkplätze zB Friedhof) angeglichen an die Zeiten in der gebührenpflichtigen Kurzparkzone

Montag – Samstag	von 09.00 – 17.00 Uhr
Sonn- und Feiertags	von 13.00 – 17.00 Uhr
maximale Parkdauer	90 min.

- Verordnung der neu geschaffenen Ladezone an der Nordseite des Hauses der Steinböcke, Hof 38 mittels Halten und Parken Verboten „ausgenommen Ladetätigkeit“
- Verordnung der weiteren Halte- und Parkverbote gemäß Protokoll der Begehung zwischen Gemeinde und Polizei Heiligenblut (zB Talstation Seilbahn, Restaurant Casa talseitig)

Über Antrag des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat folgenden

einstimmigen Beschluss:

Die in diesem Tagesordnungspunkt vorgetragenen Regelungen des ruhenden Verkehrs innerhalb des Gemeindegebietes der Gemeinde Heiligenblut am Großglockner für die gebührenpflichtige Kurzparkzone, freie Kurzparkzone, Ladezonen und Halte- und Parkverbote werden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Die entsprechende Verordnung des Gemeinderates wird hiermit einstimmig erlassen, die Verkehrszeichen sind umgehend gemäß Straßenverkehrsordnung aufzustellen.

11. Bericht über Sitzung des Kontrollausschusses der Gemeinde:

Der Berichterstatter des Kontrollausschusses – GR Josef Schaffer – berichtet dem Gemeinderat über die letzte stattgefundene Sitzung des Kontrollausschusses der Gemeinde am 18. Juni 2021.

Es wurde die laufende Gebarung 2021 (Belege und Gebührenbelege) überprüft. Berichtet wird vom Kontrollausschuss, dass aufgrund auffällig spät eingebrachter Konsumationsrechnungen die Rechnungsleger aufzufordern sind, die Rechnungen zeitnahe an die Gemeinde zu legen. Die Plausibilität dieser Rechnungen wurde überprüft erscheint stimmig zu sein.

Die Buchhaltung wurde übersichtlich und nachvollziehbar geführt, auch eine gute Erklärung durch die Finanzverwalterin Christiane Schachner-Süntinger wurde geliefert.

Der Bürgermeister berichtet dazu, dass durch die Kumulierung von länger zurückliegenden Konsumationsrechnungen im 1. Quartal 2021 zu Zeiten von Alt-Bürgermeister Schachner die Repräsentations- und Verfügungsmittel des Bürgermeisters für das Jahr 2021 bereits im ersten Quartal 2021 ausgeschöpft wurden. Der Gemeinderat stellt dazu einvernehmlich fest, dass dieser Budgetansatz im Rahmen des 1. Nachtragsvoranschlages 2021 entsprechend zu dotieren ist.

Der Gemeinderat nimmt diese Niederschrift des Kontrollausschusses der Gemeinde Heiligenblut am Großglockner vom 18.06.2021 nach den Bestimmungen der K-AGO zur Kenntnis.

Bericht des Bürgermeisters:

Neuerrichtung der Zaun-Anlage bei der Kläranlage:

Der durch den Schneedruck 2021 schwer beschädigte Zaun rund um die Kläranlage Heiligenblut wird mit einem Kostenaufwand von € 30.900,- netto neu hergestellt. Die Deckung der entstehenden Kosten erfolgt zu 100 % über die Bündel-Versicherung der Gemeinde Heiligenblut zum Objekt Kläranlage unter dem Titel Schneebruch.

Dachsanierung Objekt Winkl 71:

Die Dachsituation wurde von einem Sachverständigen begutachtet und liegt seit kurzem das Gutachten mit einem von der Versicherung genehmigten Betrag von rund € 13.000,- vor; die Hausverwaltung wurde von der Gemeinde an die Firma OSG Lienz übertragen. Mit den Miteigentümern wird beraten werden, ob überhaupt eine neue Dachaufbringung unter anteiliger Kostenaufteilung gemäß Parifizierung erfolgen soll bzw. wird über die weitere Vorgangsweise zwischen Gemeinde und Wohnungseigentümern unter Beiziehung der Fachleute der OSG beraten.

Postwurf zu Großglockner Berglauf:

Durch den Gemeinderat wird der Inhalt des heutigen Postwurfes zum Großglockner Berglauf stark kritisiert, in dem die Absage des Kinderlaufes und Kindertages unrichtigerweise als „...*Vorschlag der Gemeinde und des TVBs*...“ dargestellt wird. Dieser Stil, miteinander umzugehen, wird von der Gemeindevertretung jedenfalls als befremdlich und respektlos angesehen, wobei der Gemeinderat feststellt, dass die Gemeinde, der Tourismusverband und auch alle Vereine diese Veranstaltung in den letzten Jahren sehr tatkräftig und mit hoher finanzieller Beteiligung unterstützt haben. In den Gremien der Gemeinde und des Tourismusverbandes wird über die weitere Vorgangsweise bzw. Kooperation mit Herrn Julius Rupitsch beraten.

Der Bürgermeister dankt für die guten Beratungen und schließt die Sitzung des Gemeinderates um 22.30 Uhr.

.....
Vzbgm. Thomas Brandstätter

.....
Bürgermeister Martin Lackner

.....
GR Stefan Kosian

.....
Amtsleiter Franz Josef Bernhard